

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 33/21



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 02.08.2024	09:00 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Ort-Wolfstein
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
38,433/10.000	Wohnung	88	1160

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ort	506/6	Gebäude- und Freiflä- che, Waldfläche	Geyersberg 27, 28, 29, 39, 40, 41	1,5445
Ort	506/16	Waldfläche	Gernfeld	0,3856

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1- Zimmer-Ferienwohnung südlich der Kreisstadt Freyung in ruhiger, exponierter Lage mit schöner Fernsicht im Ortsbereich Geyersberg; die Gesamtanlage "Ferienpark Geyersberg" besteht aus sechs Gebäudekomplexen mit bis zu 7 Stockwerken; in der Anlage integriert sind Verwaltung, Hotelbetrieb, Restaurant und zwei Schwimmhallen mit angegliederten Wellness- und Fitnessbereichen; die Wohnung liegt im 6. Obergeschoß im Gebäude Block L (Hausnummer 29); die Wohnung verfügt über ein Zimmer, Kochnische, Bad, Flur und Balkon; Baujahr ca. 1971, Dachsanierung ca. 2000, Fassadendämmung ca. 2019; Wohnfläche: ca. 33,03 qm

nutzbar derzeit nur als Ferienwohnung, private Dauerwohnungsnutzung ist unzulässig, die Bewertung konnte nur nach äußerem Anschein erfolgen;

Hausverwaltung: DONAU TREUHAND GmbH & Co Verwaltungsgesellschaft für Haus- und Grundbesitz KG, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14a, 94032 Passau

Anschrift: Geyersberg 29, 94078 Freyung;

Verkehrswert: 20.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.